

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur DS
1257/19 - Grundsatzbeschluss zur Sanierung
der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen**

Drucksache	1581/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1257/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert (Änderungen durch ~~Streichung~~ und **Fettdruck/Unterstreichung** hervorgehoben):

(2)

Die Finanzierung der Mehrbedarfe aus der Sanierung der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad erfolgt ~~aus der Haushaltsstelle 55300.98500 „Investiver Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb“ (Anlage 2)~~ **über überplanmäßige Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 90100/04100 "Schlüsselzuweisungen"**.

Beschlusspunkt (3) wird gestrichen:

~~Der Stadtrat beschließt, dass bezgl. der Sanierung „kleine Eishalle“ das Szenario 2 – Erhaltung der Funktionsfähigkeit der kleinen Eishalle im „status quo“ weiterverfolgt wird.~~

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.07.2019 wurden durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) die Orientierungsdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2020 mitgeteilt. Die hier aufgezeigten Grundbeträge übersteigen die bisherigen Einschätzungen erheblich.

- Grundbetrag für gemeindliche Aufgaben = 647,3000 (statt geschätzt 632,0000)
- Grundbetrag für kreisliche Aufgaben = 456,4700 (statt geschätzt 424,0000)

Damit ergibt sich unter Einbeziehung aller sonstigen Berechnungsfaktoren eine voraussichtliche Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 160 Mio. EUR (rd. + 13,0 Mio. EUR für 2020.) Die nicht für den Ausgleich der Steuermindereinnahmen benötigten Mehreinnahmen können daher für die Finanzierung des erhöhten Eigenanteils bei der Sanierung der Freibäder eingesetzt werden. Es

wird dabei davon ausgegangen, dass der Freistaat die Grundbeträge über das Jahr 2020 hinaus entsprechend fortschreibt.

26.08.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift
